



# REGLEMENT KANTONALSTICH G – 300m

## Allgemeine Bestimmungen

Der Kantonalstich kann vom 1. März bis 25. Oktober nach Anordnung des Sektionsvorstandes geschossen werden. Das Schiessen ist aber so abzuschliessen, dass der Termin vom 31. Oktober für den Rückschub der Absendlisten und der Standblätter sowie für die Einzahlung der Doppelgelder unter allen Umständen eingehalten werden kann.

Eine Kombination des Kantonalstichs mit anderen Stichen ist nicht gestattet.

Die Aufnahme in die Jahresmeisterschaft wird empfohlen.

Die Höhe des Doppelgeldes und die Höhe der Abgabe an die Vereine wird vom Kantonalvorstand festgelegt.

Der Kantonalvorstand wird ermächtigt, dieses Reglement allfälligen Änderungen der Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizerischen Schiesssportverbandes anzupassen.

Der Kantonalstich bildet die Grundlage für den Wettkampf um den Sektions - Wanderpreis auf die Distanz G-300m.

Der Wettkampf wird nur in einer Kategorie durchgeführt.

### Altersstufe

Junioren U17

Junioren U21

Elite

Senioren

Veteranen

Seniorveteranen

### Alter

10 bis 16 Jahre

17 bis 20 Jahre

21 bis 45 Jahre

46 bis 59 Jahre

60 bis 69 Jahre

70 und älter

### Abkürzungen

U17

U21

E

S

V

SV

### Sportgeräte

Freigewehr

Standardgewehr

Sturmgewehr 57 (Ord03)

Karabiner

Sturmgewehr 90 Block

Sturmgewehr 90 Ring

Sturmgewehr 57 (Ord02)

### Abkürzung

Frei-G

Stagw

Stgw 57/03

Kar

Stgw 90 Block

Stgw 90 Ring

Stgw 57/02

### Stellungen

nicht liegend

liegend frei

ab Zweibeinstütze

liegend frei, aufgelegt

oder ab Zweibeinstütze

ab Zweibeinstütze

ab Zweibeinstütze

ab Zweibeinstütze

## **Altersausgleich**

Veteranen dürfen mit dem Freigewehr liegend frei schiessen.  
Seniorveteranen dürfen aufgelegt schiessen.

## **Allgemeines**

Scheibe A10, 1m in 10 Kreise eingeteilt  
Probeschüsse Probeschüsse sind vor Beginn des Programms gestattet  
Schusszahl 10 Schüsse Einzelfeuer  
Nachdoppel Ein Nachdoppel ist gestattet.

## **Auszeichnungslimiten**

Sportgeräte	E / S	U21 / V	U17 / SV
Frei-G, Stagw	91	89	88
Stgw 57/03, Kar	86	84	83
Stgw 90 Block, Stgw 90 Ring	84	82	81
Stgw 57/02	81	79	78

## **Einzelauszeichnung**

Kranzkarte im Wert von Fr. 8.00.

## **Wanderpreis**

Alle der KSG - Obwalden angeschlossenen G-300 Meter Sektionen können jedes Jahr um den Sektions - Wanderpreis konkurrieren.

Dieser Wanderpreis wird der erstrangierten Sektion abgegeben.

Der Kantonalvorstand regelt die weiteren Einzelheiten zur Abgabe des Wanderpreises in einem Anhang zu diesem Reglement.

## **Teilnahmeberechtigt**

Der Kantonalstich ist lizenzfrei (gemäss Beschluss PK vom 20.11.2020). Teilnahmeberechtigt sind alle Schützinnen und Schützen, welche Mitglied eines Obwaldner Schiesssportvereins sind.

## **Schlussbestimmungen**

Erlass und Änderungen dieses Reglements bedürfen der Zustimmung der Präsidentenkonferenz.

Änderungen des Anhangs liegen im Kompetenzbereich des Kantonalvorstandes.

Dieses Reglement wurde anlässlich der Präsidentenkonferenz vom 20. November 2020 der Kantonalen Schützengesellschaft Obwalden genehmigt und tritt per sofort in Kraft. Es ersetzt alle bisherigen Reglemente.

Stans / Kerns, 20. November 2020

## **Kantonale Schützengesellschaft Obwalden**

Der Präsident  
*Friedrich Häcki*

Der Chef Kantonalstich  
*Herbert Durrer*

# Anhang: Reglement Wanderpreis Kantonalstich

## Berechnung der Pflichtresultate

Minimum 8 Schützen, je 3 weitere Schützen 1 Pflichtresultat mehr.  
Es zählt das bessere Resultat des Haupt- oder Nachdoppels.

Anzahl Schützen		Anzahl Pflichtresultate
8	=	6
9 – 11	=	7
12 – 14	=	8
15 – 17	=	9
18 – 20	=	10
21 – 23	=	11 usw.

**Wanderpreis** Weinkühler

**Gestiftet** von der Kantonalen Schützengesellschaft Obwalden

**Laufzeit** 2014 – 2023

Die erstrangierte Sektion erhält den Wanderpreis für 1 Jahr.

Endgewinner ist die Sektion, die nach 10 Jahren die tiefste Rangpunktzahl aufweist.  
Bei Gleichheit entscheiden die höhere Anzahl 1Ränge, 2 Ränge, usw. während den 10 Jahren.

Der Wanderpreis wird alljährlich durch die Kantonale Schützengesellschaft graviert.  
Die KSG OW organisiert nach Ablauf der Laufzeit einen neuen Wanderpreis.

Hellebarde	1989 - 1993	Endgewinner	SG Schwendi
Holzmuttli	1994 - 1998	Endgewinner	SG Sachseln
Zinnkanne	1999 - 2003	Endgewinner	SG Sachseln
Glaspokal	2004 - 2013	Endgewinner	SG Sachseln
Weinkühler	2014 - 2023	Endgewinner	

Dieser Anhang zum Reglement Kantonalstich wurde vom Vorstand der Kantonalen Schützengesellschaft Obwalden am 26. November 2014 genehmigt und ersetzt alle bisherigen Anhänge vom Wanderpreis Kantonalstich G-300m.

Sarnen / Kerns, 30. November 2014

## Kantonale Schützengesellschaft Obwalden

Der Präsident  
*Stephan Neiger*

Der Chef Kantonalstich  
*Herbert Durrer*